

In Berlin, so scheint es, ist die Polizei bei Streitigkeiten mit Ausländern besser gerüstet. Schon seit 1972 beschäftigen sich dort 28 Beamte einer Ausländer-Arbeitsgruppe mit Bräuchen und Mentalität der Mitbewohner aus Anatolien oder Istanbul. Fast alle sprechen fließend Türkisch und nebenher noch eine weitere Fremdsprache.

Gescheitert ist dagegen der groß angekündigte Versuch, Türken der zweiten Generation als Beamte in den Polizeidienst zu übernehmen. Diesen beruflichen Aufstieg hat nur die frühere Jurastudentin Tülin Ünal, 27, geschafft – allerdings auch nur deshalb, weil die Türkin aus Istanbul 1983 eingebürgert worden war. Sie arbeitet seit Mitte Oktober 1984 als Kriminalkommissarin beim Referat für Verbrechensbekämpfung.

Die meisten ihrer Landsleute haben kein Glück bei der deutschen Polizei. Sie scheitern schon bei der Aufnahmeprüfung, weil ihr Deutsch mangelhaft ist.

ABTREIBUNG

Gewollte Überlegung

Baden-Württemberg will Schwangerschaftsabbrüche aus sozialer Notlage weiter erschweren.

Suse Hönes, Pro-Familia-Vorsitzende in Baden-Württemberg, sieht die Ratsuchenden schon wieder „von Arzt zu Arzt ziehen“. Die SPD-Frauenbeauftragte Liselotte Bühler prophezeit schwangeren Schwämmen einen „bürokratischen Hindernislauf“.

Der Alarmruf der Abtreibungsexpertinnen gilt den Plänen einer Geschlechts-genossin: Die baden-württembergische Sozialministerin Barbara Schäfer will Abtreibungen, die aus sozialer Notlage vorgenommen werden, erschweren.

Zu Jahresbeginn hatte die Christdemokratin, einzige Dame im Kabinett des Ministerpräsidenten Lothar Späth, ihr Landesprogramm „Hilfen für werdende Mütter“ vorgelegt. Getreu dem Programm „Schutz des ungeborenen Lebens“, das Bundesfamilienminister Heiner Geißler verfiel, vertraut auch die Stuttgarter Ressortchefin darauf, daß sich die Gebärfreude mit Appellen und finanziellen Anreizen fördern läßt.

Die Vorschläge ihres Bonner Parteifreundes gefielen der CDU-Politikerin so gut, daß sie einige gleich übernahm. So ermuntert die gläubige Katholikin alle Frauen, selbst bei ungewollter Schwangerschaft das Kind auszutragen. In „Mutter-Kind-Heimen“, schlägt sie vor, könnten „die erforderlichen Vorbereitungen zur Adoptionsvermittlung“ dann „sachgerecht und diskret getroffen werden“.

Auch eine andere Anregung der Bonner Vordenker griff Barbara Schäfer auf. So sollen Ärzte, die bei Beratungsstellen angestellt sind, künftig nicht mehr bescheinigen dürfen, daß die Vorausset-



Ratsuchende, Ärztin bei Pro Familia in Stuttgart: Bürokratischer Hindernislauf?

zung für einen legalen Schwangerschaftsabbruch („Indikation“) vorliegt. Die Trennung von Beratung und Indikation, bislang nur in Bayern zwingend vorgeschrieben, richtet sich vor allem gegen die elf anerkannten Pro-Familia-Dependancen im Lande, die den Frauen mitunter beides unter einem Dach bieten.

Die neue Vorschrift, erklärt Schäfer-Gehilfe Dieter Ellwanger, sei nötig, „um die vom Gesetzgeber gewollten Überlegungspausen nicht zu zerstören“. Die sind freilich seit der Reform des Paragraphen 218 im Jahre 1976 ohnehin vorgeschrieben: Zwischen Beratung und Abbruch müssen mindestens drei Tage verstrichen sein.

Eine räumliche Trennung von Sozialberatung und Indikation: sieht das Gesetz nicht vor. Der beratende Arzt darf nur den Eingriff nicht selbst vornehmen.

Ob die zusätzlichen Hemmnisse Abtreibungswillige von ihrem Entschluß abbringen können, scheint jedoch zweifelhaft. Ohnedies zählt Baden-Württemberg neben Bayern zu den Ländern mit der restriktivsten Abtreibungspolitik (SPIEGEL 4/1985).

So weigert sich die Landesregierung nach wie vor, niedergelassenen Ärzten ambulante Schwangerschaftsabbrüche zu gestatten. Nur eine einzige Praxis in Neckargemünd und einige wenige Krankenhäuser führen in Baden-Württemberg Schwangerschaftsabbrüche durch.

Abgetrieben wird trotzdem. Frauen aus Baden-Württemberg, die eine Notlagenindikation in der Tasche haben, reisen ins Ausland oder suchen jenseits der Landesgrenzen einen Arzt.

Pro-Familia-Beraterin Hönes glaubt denn auch, daß die CDU-Sozialministerin mit ihrer Initiative nicht nur die Abtreibungszahlen senken, sondern vor allem eigenen Parteifreunden gefallen

will. So wird die Absicht der CSU-Landesgruppe in der Bonner Unionsfraktion, vom Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit des Schwangerschaftsabbruchs auf Krankenschein prüfen zu lassen, auch von vielen Unionschristen im Ländle unterstützt.

Erst im vergangenen Frühjahr waren 74, vorwiegend baden-württembergische, CDU-Abgeordnete im Bundestag mit ihrem Plan gescheitert, die Abtreibung auf Krankenschein zu verbieten. Nur mit Mühe konnten Ministerpräsident Späth und seine Sozialministerin verhindern, daß die Landes-CDU den Vorschlag unterstützte und sich gegen das Votum des Bundesparteitages aussprach.

Um Zeit zu gewinnen, richtete Späth erst mal eine Kommission zum „Schutz des Lebens“ beim Parteivorstand ein. Für den Vorsitz konnte er eine prominente Landespolitikerin aufbieten: Sozialministerin Barbara Schäfer.

Gegendarstellung

„Der Spiegel“ hat in seiner Ausgabe Nr. 2/1985 in seinem Artikel: „Grüne: Mythos der Edda“ auf Seite 74 oben behauptet: „Als Zeuge im Verfahren gegen Zabel hatte Pflanz auf die Richterfrage, ob er Mitglied einer Neo-Nazi-Vereinigung sei, die Antwort verweigert; ...“ Diese Behauptung ist falsch. Richtig ist vielmehr, daß ich zu keinem Zeitpunkt von dem Gericht befragt wurde, ob ich Mitglied einer Neo-Nazi-Vereinigung bin. In der Verhandlung wurde ich lediglich von dem Verteidiger befragt, ob ich der als rechtsextrem eingestuften Wiking-Jugend angehöre. Hierauf habe ich der Wahrheit entsprechend mit „Nein“ geantwortet.

Michael Pflanz